

Erfülle ich die Voraussetzungen für einen Seiteneinstieg?

Beitrag von „Buntflieger“ vom 21. Juni 2019 16:47

Zitat von Xeros

Hallo,

ich spiele schon seit geraumer Zeit mit dem Gedanken als Lehrer zu Arbeiten. Als einzige Alternative sehe ich da den Seiteneinstieg. Ich bin ausgebildeter Anwendungsentwickler und würde dieses Wissen gerne weitergeben.

2001 hatte ich nur einen sehr schlechten Hauptschulabschluss. 2006 habe ich dann den Realschulabschluss im BGJ Wirtschaft und Verwaltung nachgeholt, welches ich auf 1 Jahr verkürzen konnte. Anschließend habe ich durch die höhere Handelsschule den schulischen Teil des Fachabiturs erworben. Danach habe ich eine schulische Ausbildung zum informationstechnischen Assistenten gemacht, wodurch ich auch ein volles Fachabitur bekam. Diese schulische Ausbildung war dann mein Sprungbrett in die darauf folgende betriebliche Ausbildung als Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung, die ich auch um ein halbes Jahr verkürzt habe. Diese habe ich 2016 abgeschlossen und seit August 2016 habe ich eine Festanstellung in diesem Beruf. Inzwischen bin ich 34 Jahre alt.

Ich komme aus dem Kreis Steinfurt in NRW und möchte auch dort wohnen bzw. arbeiten.

Jetzt ist die Frage: erfülle ich die formalen Voraussetzungen für einen Seiteneinstieg als Lehrkraft und wenn ja, was kann ich dann für weitere Schritte in diese Richtung unternehmen?

Hallo Xeros,

die Frage ist zu speziell, wende dich damit lieber ans für dich zuständige Ministerium. Ich habe an Berufsschulen schon Leute (Fachlehrer) ohne Studium angetroffen. Die haben sich irgendwie über Nachqualifikationen zum Fachlehrer ausbilden lassen. Im beruflichen Sektor und bei extremen Mangelfächern halte ich nichts für ausgeschlossen.

Das habe ich für NRW gefunden:

- Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger mit Fachhochschul-Abschluss, die an Berufskollegs in ausgewählten technischen Fachrichtungen (Maschinenbautechnik, Elektrotechnik, Fahrzeugtechnik und Chemietechnik) eingestellt werden, erwerben in einem Dualen Studiengang den Master of Education. Anschließend absolvieren sie einen 18-monatigen berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst und erwerben mit Bestehen der Staatsprüfung die Lehramtsbefähigung. Zur Verbeamtung gelten die oben genannten Vorgaben.
- An Schulformen der Sekundarstufe I ist auch eine Einstellung im Seiteneinstieg mit einer fachspezifischen Ausbildung möglich, also zum Beispiel mit einer Meisterprüfung. Von dieser Möglichkeit machen die Schulen eher selten Gebrauch. Auch diese Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger nehmen an einer einjährigen Pädagogischen Einführung.

• <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulpoli...tieg/index.html>

Alles Gute!

der Buntflieger